

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 26. Januar 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2010) und **Antwort**

Wie leben Flüchtlinge in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Frage: Welche Sachleistungseinrichtungen, welche sonstigen mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) oder den Bezirken vertragsgebundenen Wohnrichtungen für Flüchtlinge und Obdachlose werden im Land Berlin belegt? (Bitte auflisten nach Name der Einrichtung, Anschrift, Vertragspartner des Landes Berlin, Betreiberfirma, aktuelle Belegungszahl,

Kapazität der Einrichtung, Anzahl der in der Einrichtung lebenden Kinder)

Zu 1.: Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) unterhält derzeit Vertragsbeziehungen mit fünf Betreibern von sechs Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen. Sachleistungen in Form von Vollverpflegung werden in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße vorgehalten.

Es handelt sich um folgende Einrichtungen:

Einrichtung, Anschrift	Betreiber/Vertragspartner	vertraglich vereinbarte Kapazität	Belegung am 31.01.2010	
			insgesamt	darunter Kinder
Motardstr. 101a, 13629 Berlin	AWO Kreisverband Mitte e.V.	400	405	166
Degnerstr. 82, 13053 Berlin	Invest-Plan GmbH Wohnheimbetrieb	310	304	61
Brandenburgische Str. 74, 10713 Berlin	Hausverwaltung Wehner&Wehner GbR	160	159	64
Köpenicker Landstr. 280, 12437 Berlin	AWO Kreisverband Mitte e.V.	250	259	0
Trachenbergring 71 - 83, 12249 Berlin	Internationaler Bund - Verbund Soziale Arbeit Berlin/Brandenburg	176	176	21
Zeughofstr. 12 - 15, 10997 Berlin	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.	130	124	8

Über den Umfang von Vertragsbeziehungen zwischen Bezirksämtern und Betreibern von Einrichtungen liegen dem Senat keine aktuellen Informationen vor, weil die Bezirksämter diese Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen. Eine Erhebung könnte nur mit unverhältnismäßigem Zeit- und Arbeitsaufwand erfolgen.

2. Frage: Mit welchen Personenkreisen (z.B. Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, Obdachlose) werden die Einrichtungen jeweils belegt, und nach welchen Kriterien erfolgt die Einweisung in welche Einrichtung? (Bitte für jede Einrichtung aufschlüsseln nach Land Berlin und jeweiligem einweisenden Bezirk, Geschlecht und Herkunftsland der Person)

Zu 2.: Es werden Asylbewerber/innen, Aussiedler/innen, Jüdische Zuwanderer/-innen und Flüchtlinge sowie ausländische Obdachlose in den Einrichtungen untergebracht. Gemäß der Rahmenvereinbarung zur Berliner Unterbringungsleitstelle zwischen den Bezirksämtern von Berlin und der Abt. II des LAGeSo wird den genannten Personenkreisen von der Unterbringungsleitstelle eine be-

darfsgerechte Unterkunft zur Verfügung gestellt. Zur Vermeidung von Leerstandskosten folgen die Leistungsträger grundsätzlich den Zuweisungsangeboten der Unterbringungsleitstelle.

Am 31.01.2010 waren Personen durch folgende Behörden eingewiesen:

Einrichtung Behörde	Belegung					
	Motardstr.	Degnerstr.	Brandenburgische Str.	Köpenicker Landstr.	Trachenbergring	Zeughofstr.
ZLA	222	130	96	115	106	74
ZAA	163	--	--	--	--	--
BA Mitte	2	19	6	20	2	8
BA Friedrichshain-Kreuzberg	0	5	3	5	1	2
BA Pankow	0	52	9	20	13	8
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	1	14	3	9	14	3
BA Spandau	2	10	0	7	1	1
BA Steglitz-Zehlendorf	2	8	7	8	2	9
BA Tempelhof-Schöneberg	3	8	7	7	10	3
BA Neukölln	1	2	0	11	3	0
BA Treptow-Köpenick	1	11	6	12	6	3
BA Marzahn-Hellersdorf	4	13	5	31	8	7
BA Lichtenberg	1	29	11	8	4	5
BA Reinickendorf	3	3	6	6	6	1

Eine nach Personenkreisen, Geschlecht und Herkunftsländern differenzierte Auswertung ist nicht möglich, da eine entsprechende Statistik nicht geführt wird, so dass diese Informationen nur jeweils tagesaktuell mit unverhältnismäßigem Zeit- und Arbeitsaufwand hätten erhoben werden können.

3. Frage: Welche Belegausfallkosten werden in den Einrichtungen ab welcher Unterschreitung der Belegzahl fällig? (Bitte nach Einrichtungen getrennt für die letzten drei Jahre auflisten)

Zu 3.: Am 31.12.2009 waren für die Einrichtungen folgende Ausfallsätze vereinbart:

Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße

Ausfallsatz 9,58 Euro bei einer Unterschreitung von 95 % der Belegung

Wohnheim Degnerstraße

Ausfallsatz 8,27 Euro bei einer Unterschreitung von 85 % der Belegung

Wohnheim Brandenburgische Straße

Ausfallsatz 8,43 Euro bei einer Unterschreitung von 85 % der Belegung

Wohnheim Köpenicker Landstraße

Ausfallsatz 6,56 Euro bei einer Unterschreitung von 92,5 % der Belegung

Wohnheim Trachenbergring

Ausfallsatz 7,71 Euro bei einer Unterschreitung von 95 % der Belegung

Wohnheim Zeughofstraße

Ausfallsatz 8,40 Euro bei einer Unterschreitung von 93,25 % der Belegung.

Eine Aufstellung über die tatsächlich angefallenen Belegausfallkosten wird nicht geführt, so dass diese nur nachträglich und mit unverhältnismäßigem Zeit- und Arbeitsaufwand hätten ermittelt werden können.

Da die Einrichtungen aber zumindest seit zwei Jahren aufgrund der steigenden Zugangszahlen im Asylbereich ausgelastet sind, fallen ohnehin kaum Belegausfallkosten an.

4. Frage: Wie viele Personen sind in den genannten Einrichtungen untergebracht nach

- a) § 1a Asylbewerberleistungsgesetz
- b) auf Grundlage des SGB II/XII
- c) von dem LAGeSo bzw. ZAA und ZLA
- d) von den Bezirkssozialämtern
- e) von den Jobcentern?

Zu 4.: a) und b) Hierzu sind keine Angaben möglich und können auch nicht von den Wohnheimen abgefordert werden, da auf den Kostenübernahmeerklärungen der Leistungsträger die gesetzliche Grundlage für die Leistungsgewährung nicht vermerkt ist.

c) Am Stichtag 31.01.2010 waren 743 Personen von der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber/innen (ZLA) und 163 Personen von der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber/innen (ZAA) in den vorgenannten Wohnheimen untergebracht.

d) Von den Bezirksämtern waren am Stichtag 31.01.2010

- 57 Personen für Mitte
- 16 Personen für Friedrichshain-Kreuzberg
- 102 Personen für Pankow
- 44 Personen für Charlottenburg-Wilmersdorf
- 21 Personen für Spandau
- 36 Personen für Steglitz-Zehlendorf
- 38 Personen für Tempelhof-Schöneberg
- 17 Personen für Neukölln
- 39 Personen für Treptow-Köpenick
- 68 Personen für Marzahn-Hellersdorf
- 58 Personen für Lichtenberg
- 25 Personen für Reinickendorf

in den vertragsgebundenen Einrichtungen untergebracht.

e) Die zu d) genannten Zahlen beinhalten neben den durch Sozialämter untergebrachte Personen ggf. auch Unterbringungsfälle aus der Zuständigkeit der JobCenter. Diese werden von den Wohnheimen nicht gesondert statistisch ausgewiesen und hätten nachträglich nur mit unverhältnismäßigem Zeit- und Arbeitsaufwand ermittelt werden können, so dass entsprechende Angaben nicht gemacht werden können.

5. Frage: Wie vielen der im Jahr 2009 in den genannten Einrichtungen lebenden Menschen wurde bzw. ist der Bezug einer Wohnung gestattet (Bitte aufschlüsseln nach Einrichtung)?

Zu 5.: Die Möglichkeit zur Anmietung einer Wohnung richtet sich nach den Vorgaben der Ausführungsvorschriften über die Anmietung von Wohnraum durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Dies bedeutet, dass nach Ablauf der Wohnverpflichtung in der Erstaufnahmeeinrichtung eigener Wohnraum bezogen werden kann, wenn dieser im sozialhilferechtlichen Sinne angemessen und auch kostengünstiger als die Gemeinschaftsunterbringung ist. Im Zuständigkeitsbereich der ZLA haben im Jahre 2009 etwa 500 Personen Wohnraum angemietet.

In welchen Einrichtungen diese vor dem Bezug einer Wohnung gelebt haben, wird statistisch nicht erfasst. Ebenso bestehen keine Erkenntnisse über Wohnungsbezüge in der Zuständigkeit der Bezirkssozialämter.

Die jeweiligen Informationen hätten nachträglich nur mit unverhältnismäßigem Zeit- und Arbeitsaufwand ermittelt werden können, so dass entsprechende Angaben hier nicht gemacht werden können.

6. Frage: Wie viele Menschen wurden verlegt bzw. abgeschoben? Mit welcher Begründung? (Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen)

Zu 6.: Verlegungen werden statistisch nicht erfasst und hätten nachträglich nur mit unverhältnismäßigem Zeit- und Arbeitsaufwand ermittelt werden können, so dass entsprechende Angaben nicht gemacht werden können.

Die Anzahl an Personen, deren Ausreise mit Zwangsmitteln durchgesetzt wurde, wird von der Ausländerbehörde nicht erhoben.

Berlin, den 05. März 2010

In Vertretung

Rainer-Maria F r i t s c h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2010)